

Verantwortung tragen

Landessozialplan 2007–2009
KURZ & BÜNDIG



Inhalt

Vorwort	01
01 MUT ZUR VERANTWORTUNG	
Was bedeutet »sozial«	5
Wohlfahrtsstaat und Solidarität.....	5
Hilfe zur Selbsthilfe.....	6
Wohlstand in Südtirol.....	7
Unser Sozialwesen als Gradmesser für Menschlichkeit und Kultur	8
Unsere Vision der Selbstverantwortung.....	8
02 LEITBEGRIFFE DER SOZIALARBEIT	
a Vorbeugen.....	12
b Selbsthilfe ermöglichen	12
c Nachhaltig handeln	13
d Solidarität erfahren und zusichern!.....	14
e Sich an der Lebenswelt statt an der Symptombekämpfung orientieren!.....	14
f Bürgernah, bedarfsgerecht und frei.....	15
g Betroffenenbeteiligung	16
h Wohlfahrtsmix	16
03 SOZIALPOLITIK IM WANDEL	
1 Not und soziale Ausgrenzung verhindern!	19
2 Die Pflege sichern!.....	21
3 Familien stärken!	22
4 Qualität und Effizienz der Sozialhilfe steigern!.....	23
04 SORGFALT FÜR MENSCHEN	
1 Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen.....	27
1 Besondere Bereiche der Erwachsenensozialhilfe.....	32
1 Menschen in besonderen Lebenssituationen	33
05 FINANZBEDARF 2007–2009	
+ WICHTIGE ADRESSEN	

© September 2007

Herausgeber

Abteilung Sozialwesen

Autonome Provinz Bozen – Südtirol

Koordination

Dr. Erwin Lorenzini, Abteilung Sozialwesen

Text und Redaktion

Dr. Bernd Karner – Chiron – Bildung und Forschung

Gestaltung

online – Kreative Kommunikation

Druck

...

Kopien sind erhältlich bei

Abteilung Sozialwesen

Freiheitsstraße 23 . I-39100 Bozen

Tel.: 0471/411705

sozialwesen@provinz.bz.it

www.provinz.bz.it/sozialwesen

Vorwort



→ WEGE WEISEN

Der Landessozialplan 2007–2009

Gemeinsam die soziale Arbeit für die kommenden Jahre bestimmen: Dieser Aufgabe stellt sich der neue Landessozialplan 2007–2009, den Sie, werte Leserin und werter Leser, als Kurzfassung in den Händen halten.

Pflege- und Familienhilfe, Bekämpfung von Armut, Förderung von Solidarität und Stärkung der Eigenverantwortung der Bürger – das sind die großen Herausforderungen. Der Landessozialplan 2007–2009 gibt dafür Ziele und Leitmotive vor. Ein Planungswerkzeug, das Maßnahmen, Zeiträume und Mittel ebenso wie Verantwortliche und ausführende Stellen festlegt.

Jeder Euro, der im Sozialen angelegt wird, ist es wert. Soziale Leistungen sind ein Recht und sind unverzichtbar für das persönliche Wohlergehen vieler Menschen in unserem Lande. Darüber hinaus erzeugen soziale Leistungen allgemeine Sicherheit und Zuversicht. Das wiederum ist unverzichtbar für jede Gesellschaft.

Am Landessozialplan 2007–2009 haben unglaublich viele Menschen und Institutionen mitgewirkt. Er zeigt somit einen gemeinsamen Weg auf. Unseren Weg als Auftrag im Dienst der Gemeinschaft.

Ich möchte allen ganz herzlich danken, die am Landessozialplan 2007–2009 mitgewirkt haben und wünsche mir, dass er sich nützlich als Arbeitswerkzeug und als Kompass für alle bewähren möge.

Der Landesrat für das Gesundheits- und Sozialwesen

Richard Theiner

Die finstere Seele oder Im Winde leicht
Helmut Habicher



MUT ZUR VERANTWORTUNG

LANDESSOZIALPLAN 2007–2009 – KURZ UND BÜNDIG

→ WAS BEDEUTET »SOZIAL«

Das lateinische Wort **socialis** bedeutet **gesellschaftlich**. Der ursprüngliche Sinn von **sozial** und **gesellschaftlich** meint ein räumliches Miteinander von Menschen. Heute bezeichnen wir mit **sozial** die Umstände, die das Zusammenleben von Menschen gestalten und die Verbundenheit von Menschen untereinander. Diesem Zusammenleben und der Verbundenheit liegt der Wert der **Solidarität** zugrunde.

Wir denken und handeln **sozial** und **solidarisch**, wenn wir bedürftige, arme, kranke, andersartige oder fremde Menschen nicht abwerten und ausgrenzen und das Prinzip der Verbundenheit und gegenseitigen Verantwortung über den Familien- und Freundeskreis hinaus auf alle Menschen ausdehnen.

Eine Gesellschaft ohne Solidarität ist eine Gesellschaft ohne Herz »in der nichts und niemand respektiert wird, in der aber alle überzeugt sind, frei zu sein und auf alles ein Recht zu haben, einschließlich dem, in Einsamkeit und Traurigkeit zu enden.«

Tiziano Terzani (»Noch eine Runde auf dem Karussell«, Hoffmann und Campe 2006, S.188)

→ WOHLFAHRTSSTAAT UND SOLIDARITÄT

Der europäische Wohlfahrts- oder Sozialstaat ist das Ergebnis schwerer und teilweise erbitterter politischer Auseinandersetzungen. Dieser Staat hat sich, um überleben zu können, immer neuen Herausforderungen zu stellen. Heute besteht die Herausforderung darin, dass die öffentliche Hand immer mehr Sozialleistungen erbringen muss, die an die Grenzen der Finanzierbarkeit stoßen und zum Teil auch sozial bedenklich sind.



Dabei geht es um die Auswirkungen eines verbreiteten Anspruchsdenkens, das Gefahr läuft, die gesellschaftlichen Grundlagen der Solidarität auszuhöhlen.

→ HILFE ZUR SELBSTHILFE

Wir dürfen als Gesellschaft die Sorge um das Soziale nicht den Behörden übertragen.

Was der einzelne Mensch mit eigener Kraft tun und leisten kann, darf nicht auf die Gemeinschaft übertragen werden. Dies ist der Grundsatz der Subsidiarität.

Eltern die Kinder erziehen, Menschen, die Angehörige pflegen und betreuen, Betroffene, die sich mit anderen in Selbsthilfegruppen zusammentun, sollen Unterstützung finden, damit sie ihre sinnstiftende und verantwortungsvolle Aufgabe mit Liebe und Kompetenz, aber ohne Überforderung meistern können.

Die öffentliche Hand sorgt dafür, dass die Unterstützungsleistungen in der Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger ankommen, wo sie am notwendigsten sind. Diese Unterstützung soll als Grundlage und Ausgangspunkt für die Selbsthilfe und Selbstverantwortung der Einzelnen dienen. Die öffentliche Hand will also – um es mit einem Bild auszudrücken – an die Bürgerinnen und Bürger nicht Fische verteilen, sondern Material, um Boote und Angeln zu bauen.

Die Sozialpolitik will heute mehr Hilfe zur Selbsthilfe anbieten, das Subsidiaritätsprinzip ernst nehmen und Selbstverantwortung, Eigeninitiative und Autonomie der Bürgerinnen und Bürger fördern.

»Es gibt keine menschliche Einrichtung, die nicht auch ihre Gefahren birgt. (...) Die Demokratie ist eine großartige Einrichtung und daher größtem Missbrauch ausgesetzt. Das Heil liegt nicht in der Ablehnung der Demokratie, sondern in der Reduzierung der Missbrauchsmöglichkeiten auf ein Minimum.«

Mahatma Gandhi (Ausgewählte Texte, Goldmann Verlag München 1983, S. 38)



→ WOHLSTAND IN SÜDTIROL

Südtirol gilt heute als Wohlstandsland. Dabei ist Wohlstand aber nicht so etwas ist wie eine »segensreiche Epidemie« von außen. **Wohlstand ist das Ergebnis einer sozialen und kulturellen Leistung, und diese Leistung wurde und wird von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung aller Schichten und Sprachgruppen erbracht.** Der materielle Wohlstand, als soziale und kulturelle Leistung der Bevölkerung, verfehlt aber seinen Zweck, wenn er nicht auf eine Verbesserung der Lebensqualität aller ausgerichtet ist. Die Lebensqualität ist messbar am Spielraum der Bürgerrechte: dem Recht auf Arbeit, auf soziale Sicherheit, Bildung, Wohnung und Teilhabe am gesellschaftlichen Dialog. Diese Rechte sind die Voraussetzung für ein Leben in Würde, für gleiche Lebenschancen und individuelle Entfaltungsfreiheit. Wohlstand hat also nicht nur materielle, sondern auch geistige Dimensionen wie:

Sinn für Gerechtigkeit

Ungleiche soziale, ethnische und geschlechtsspezifische Ausgangspositionen sollen durch Maßnahmen der Chancengleichheit korrigiert werden.

Achtung der Menschenwürde

Die persönliche Freiheit endet dort, wo sie die Freiheit und Würde des Anderen beeinträchtigt. Die Achtung der eigenen und fremden Würde zieht die Grenzen der Entfaltung und Freiheit der Einzelnen.

Soziale Kultur

Der legitime Anspruch pflegebedürftiger Menschen auf Pflege und beeinträchtigter Menschen auf Arbeit und Lebensraum; der Familien auf Förderung, Stärkung und Sicherung, der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger auf Integration, der Menschen in Notlagen auf Solidarität bedürfen gesellschaftlicher Hilfsquellen.



→ UNSER SOZIALWESEN ALS GRADMESSER FÜR MENSCHLICHKEIT UND KULTUR

Nach einer Umfrage des Landesinstitutes für Statistik von 2005 bezeichnen sich 91,2% der Bürgerinnen und Bürger als weder arm noch reich. 1,6% empfanden aber die finanziellen Mittel, die für ihren Haushalt zur Verfügung standen, als absolut unzureichend. Im Jahr 2005 bezogen 4.055 Menschen in Südtirol das soziale Mindesteinkommen und Zuschüsse für Wohn- und Mietnebenkosten.

Auch in unserem »reichen« Land gibt es also offensichtlich Armut und materielle Not. Deshalb wollen Politik und Verwaltung systematisch soziale Hilfeleistungen in Notlagen garantieren. Bei Unfällen, Pflegenotstand, Armut und Arbeitslosigkeit sollen die Maßnahmen unmittelbar greifen.

Dabei sollen immer auch das Umfeld und der Kontext berücksichtigt werden, damit eine Sozialpolitik der Vorsorge möglich ist. Dazu gehören zum Beispiel Ausgleichmaßnahmen wie Familienförderung, Erziehungs- und Pflegegeld und die finanzielle Sozialhilfe.

→ UNSERE VISION DER SELBSTVERANTWORTUNG

Das Wesen des Sozialen bezieht sich daher vor allem auf den einzelnen Menschen, der in seinem Wirkungskreis und nach seinen Möglichkeiten für sich und andere Verantwortung trägt. Voraussetzungen dafür sind aber ein Mindestmaß an Einkommen und Bildung.

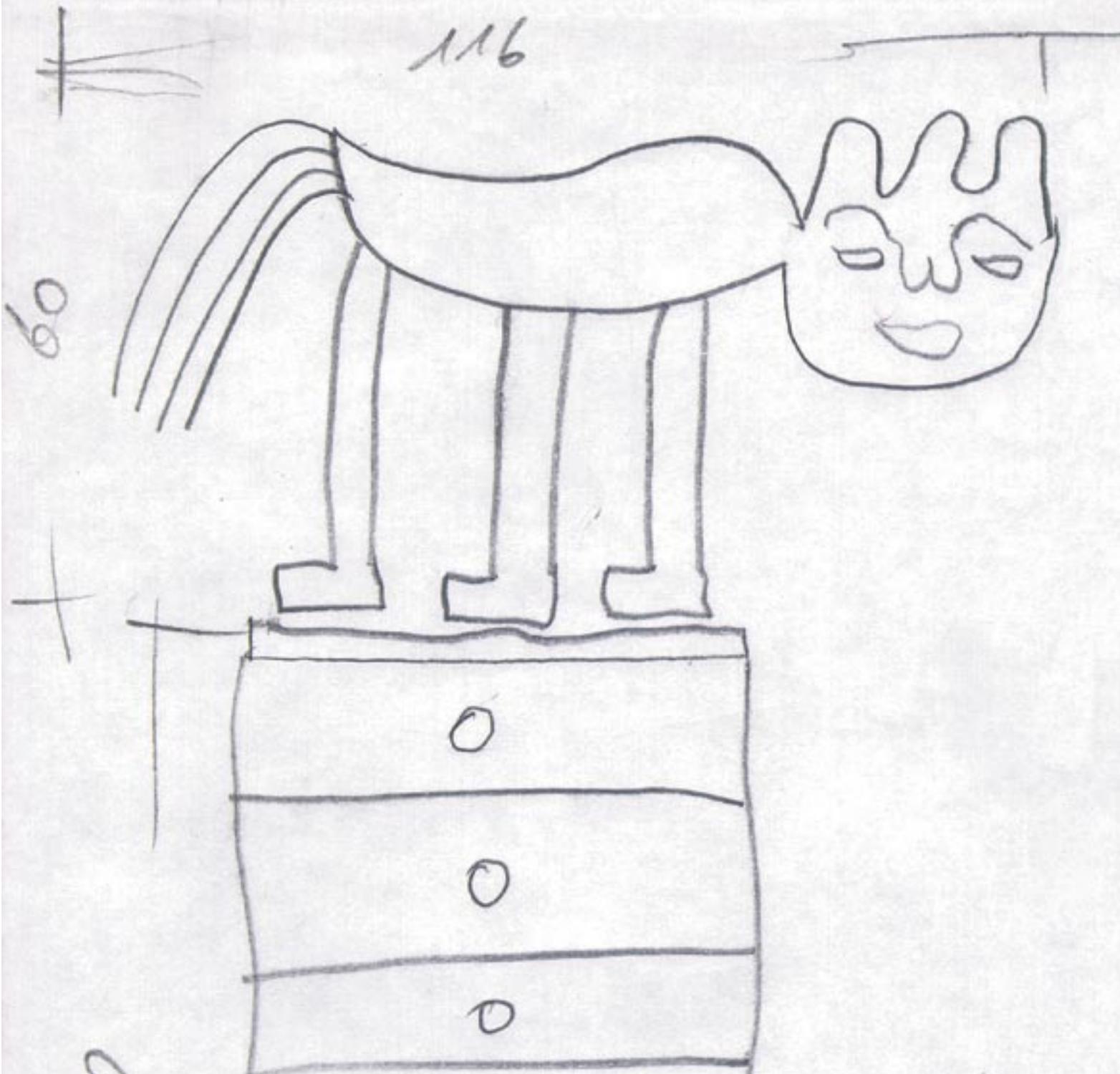
Um diese sicher zu stellen, braucht es ausgleichende Maßnahmen sozialer Gerechtigkeit. So ist Sozialplanung eine Querschnittsaufgabe aller gesellschaftlichen Bereiche der Wirtschaft, der Bildung, des Gesundheitswesens, der Arbeit, der Urbanistik und der kommunalen Leitbildentwicklung in Stadt und Land.

Das Kapital für die Sozialleistungen ist zuerst zu erwirtschaften, damit es in Form von Steuern der öffentlichen Hand zufließen kann. Die Qualität des Wirtschaftsstandortes einer Gesellschaft wird entscheidend vom Sozialvermögen geprägt. Auf diese Weise ist der wirtschaftliche Wohlstand eng mit sozialem Wohlstand verknüpft.



Einer nachhaltigen und bedarfsgerechten Sozialpolitik geht es nicht nur um soziale Dienste, soziale Maßnahmen und Leistungen, sondern auch um individuelle und gesellschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Professionalität, Mobilität und Kultur, Erwerbstätigkeit und soziale Sicherungssysteme.

Das Sozialwesen arbeitet am Wesen des Sozialen, damit sich Einzelne und Familien ebenso wie gemeinschaftliche und gesellschaftliche Gruppierungen selbstständig und in gegenseitiger Verbundenheit, entwickeln können.



LEITBEGRIFFE DER SOZIALARBEIT

Neben sozialer Vorbeugung und Prävention sind die **Leitbegriffe der Sozialarbeit, Bürgernähe, Nachhaltigkeit, Solidarität, Lebensweltorientierung** und **Beteiligung der Betroffenen**. Sie sollen an einem Fall-Beispiel erläutert werden.

➤ **Anna findet einen Weg**

Seit kurzer Zeit ist Anna Witwe und muss plötzlich alleine für ihre drei Kinder sorgen. Sie kommt nur schwer über den Verlust ihres Mannes hinweg, der bei einem Arbeitsunfall ums Leben gekommen ist. Zur Trauer kommen bald Kummer und Sorgen. Neben der Kindererziehung und dem Haushalt ist es für Anna nicht möglich einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Daraus wird bald ein finanzielles Problem, auch die Wohnung der Familie ist gefährdet. Anna fühlt sich einsam und isoliert, sie verzweifelt. Es fällt ihr schwer, Kontakt zu den sozialen Diensten im Sprengel zu suchen und die finanzielle Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen, weil sie kein »Sozialfall« sein will. Anna fühlt sich unsicher und hat Angst zu versagen, sie wird depressiv.

Die Wende

Der Fachkraft der sozialpädagogischen Grundbetreuung im Sprengel gelingt es, Anna in dieser schweren Lebenskrise einfühlsam und kompetent zu begleiten. Durch ein Projekt für Alleinerziehende, in dem auch Kinderbetreuung vorgesehen ist, kommt Anna mit anderen Menschen in einer ähnlichen Notlage in Kontakt. Es entstehen bei den Treffen Nähe, Freundschaft und Aufbruchstimmung, die Isolation wird überbrückt. Die Alleinerziehenden beraten und helfen sich gegenseitig, es gelingt Anna, die Wohnsituation zu verbessern. Auch die Schulleistungen der Kinder verbessern sich durch die Hausaufgabenhilfe.



Anna beginnt mit einer gezielten Ausbildung und findet schließlich eine Arbeit, die ihr Freude macht und mit den Bedürfnissen der Familie vereinbar ist. Anna vertraut wieder auf ihre eigene Kraft, sie gestaltet ihr Leben eigenständig und selbstverantwortlich.

→ **A** VORBEUGEN

Gesellschaftliche und soziale Fehlentwicklungen sollen möglichst früh erkannt und bearbeitet werden. Probleme werden nach Ermessen dort gelöst, wo sie entstehen.

Anna und ihrer Familie in unserem Beispiel geht es heute besser, weil die Fachkraft im Sprengel aufgrund ihrer Erfahrung und Sensibilität die Zeichen erkannt hat, bevor noch größerer Schaden entstanden war. Die Sozialpädagogin denkt und handelt vorbeugend (präventiv), damit sich die Lage der Familie nicht noch verschlimmert.

Die Fachkraft handelt im Einklang mit den Leitlinien der Sozialpolitik unseres Landes, die dem Entstehen von Notlagen durch gezielte Vorbeugung entgegenwirken will.

»wenn ich davon weiß, was künftiges Leid verursacht, kann ich manches vermeiden ...«

→ **B** SELBSTHILFE ERMÖGLICHEN

Information und Beratung sind ohne großen Aufwand allgemein zugänglich.

»nicht Fische schenken sonder zeigen wie man Angeln baut!«

Annas Beispiel verdeutlicht nicht nur, worin eine professionelle, präventive Vorgangsweise besteht. Es wird auch klar, was Hilfe zur Selbsthilfe bedeutet. Anna wird rechtzeitig und gezielt darin unterstützt, für sich und ihre Familie selbständig und eigenverantwortlich zu handeln.



Jeder erwachsene Mensch trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten für sich und andere Verantwortung. Erst wenn diese Fähigkeit beeinträchtigt ist, soll die Gesellschaft unterstützend eingreifen. Die Wiederherstellung der Autonomie des einzelnen Menschen ist das wichtigste Ziel der sozialpolitischen Unterstützung. Dieses Ziel wurde in unserem Beispiel erreicht. Die wirksame Hilfe zur Selbsthilfe verlangt finanzielle Mittel, aber auch die Weitergabe von Kenntnissen und Kompetenzen.

→ C NACHHALTIG HANDELN

Soziale Probleme werden von Fachkräften auf ihre Ursachen hin bearbeitet. Bedarf und Finanzierbarkeit werden im Vorfeld ermittelt und gesichert.

Ein Wald wird dann nachhaltig bewirtschaftet, wenn die Holzentnahme so erfolgt, dass sein Bestand auch für die Zukunft gesichert ist. Wird Raubbau betrieben, stirbt der Wald aus. Dieser ökologische Begriff der Nachhaltigkeit folgt demselben Prinzip wie die **soziale Nachhaltigkeit**:

Wenn immer weniger Menschen bereit sind, ehrenamtlich zu arbeiten, versiegt die gesellschaftliche Kraftquelle der **Solidarität**. Wenn alle nur ihre Ansprüche im Auge haben, betreiben wir Raubbau an den sozialen Diensten unseres Wohlfahrtsstaates und zerstören die Solidarität als dessen Grundlage.

Anna in unsrem Beispiel wurde von den schwierigen Lebensumständen zuerst daran gehindert, ihren Kindern Nestwärme zu bieten. Weil sie ihre Krise überbrückt hat, schafft sie Lebensraum für sich und ihre Kinder. Die entspannte und liebevolle Familiensituation nutzt den Kindern in ihrer Entwicklung. Die Kinder haben erfahren, dass Krisen überwindbar sind. Das hat ihr Grundvertrauen gestärkt, sie können sich gut weiter entwickeln. Die sozialen Maßnahmen der öffentlichen Hand wirken nachhaltig.

»der Frosch trinkt nicht den Teich leer, in dem er lebt!«



➔ **D SOLIDARITÄT ERFAHREN UND ZUSICHERN!**

Jeder Mensch in Südtirol sollte Solidarität erfahren und auch die Freude darüber empfinden können, sie anderen zuzusichern.

Wir sind bisher immer wieder auf den Wert der Solidarität gestoßen. Aus unserem Beispiel wird ersichtlich, dass Solidarität einfach mehr bewirkt als reine Fürsorge:

Erst als Anna mit anderen Frauen zusammenkommt, die eine ähnliche Lebenssituation teilen, entsteht jener Funke, der die Wende einleitet. Die Kolleginnen im Projekt nehmen sich ihrer Probleme an, mobilisieren nicht nur die Kräfte ihrer Gruppe, sondern stellen darüber hinaus auch Kontakte zu anderen her und tragen dadurch zu der Lösung der prekären Wohnsituation bei. Durch diese aktive, konkrete und unmittelbare Hilfe entsteht aber etwas, das weit über die ursprüngliche Zielsetzung (Lösung der Wohnungsfrage) hinausgeht. Es entsteht eine ansteckende Energie, die Nähe und Gemeinschaft stiftet. Jetzt erst fühlt sich Anna nicht mehr allein.

»geteiltes Leid ist halbes Leid, geteilte Freude ist doppelte Freude«

➔ **E SICH AN DER LEBENSWELT STATT AN DER SYMPTOMBEKÄMPFUNG ORIENTIEREN!**

Die Hilfestellungen der Sozialarbeit richten sich nicht punktuell auf die Bekämpfung der Symptome, sondern beziehen sich auf die Lebenslage der Betroffenen.

Als Bezugspunkt für die Sozialarbeit sollen nicht mehr vorrangig bestimmte Kategorien von Hilfsbedürftigen gelten, wie etwa Menschen mit verschiedensten sozialen, physischen und psychischen Beeinträchtigungen, sondern die einzelnen Betroffenen in ihrem Kontext. Nur wenn wir die einzelnen Hilfsbedürftigen in ihrem gesamten Lebenszusammenhang wahrnehmen, können wir, auf das gesamte System bezogen, auch wirksam helfen.



Die Symptombekämpfung hätte in unserem Beispiel eine Behandlung Annas depressiver Stimmungslage bedeuten können. Ihre Situation war aber nur aus dem Kontext heraus zu verstehen. Nur bezogen auf Gemeinschaft und Familie, nur bezogen auf ihre Gefühlswelt, Wünsche und Vorstellungen, auf ihre Erfahrungen und Kompetenzen konnte die verfahrenere Situation schrittweise gehandhabt werden.

Das Zusammenwirken von finanzieller Sozialhilfe, individueller Kompetenzanalyse, Berufsberatung, Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung, Aufgabenhilfe, Verbesserung der Wohnsituation, Solidargemeinschaft der Betroffenen usw. ermöglichte schließlich die Behebung des Problems.

Die Wechselseitigkeit von Ursache und Wirkung erkennen!

→ **F** BÜRGERNAH, BEDARFSGERECHT UND FREI

Die unterstützungsbedürftigen Personen sollen zwischen unterschiedlichen Hilfeleistungen und Anbietern frei auswählen können.

Für Anna waren diese Voraussetzungen gegeben, die Maßnahme war bürgernah, bedarfsgerecht und auch die verschiedenen Angebote standen frei zur Auswahl.

Doch es geht jetzt darum allgemeine Hilfestellungen der Bevölkerung anzubieten. Diese sollen so nahe wie möglich am Wohnort der Betroffenen erbracht werden und sie sollen sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren. Dazu braucht es in den Gemeinden durchgeführte Bedürfnis- und Bedarfsermittlungen. Es soll erhoben werden welche Entwicklungen anstehen und welche Probleme sich daraus ergeben. Auch das Selbsthilfepotenzial und die vorhandenen Unterstützungsnetze der Bevölkerung sollen wahrgenommen und sichtbar gemacht werden. Erst dann kann und soll institutionalisierte Hilfe angeboten werden.



Hilfe soll zunächst in ambulanter Form angeboten werden. Stationäre Betreuung soll auf das erforderliche Maß beschränkt bleiben. Auch für die stationäre Betreuung ist, mit Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit, eine möglichst dezentrale Angebotsstruktur anzustreben.

»So viel ambulante Unterstützung wie möglich – so viel stationäre Betreuung wie erforderlich.«

→ G BETROFFENENBETEILIGUNG

Betroffene und ihre Angehörigen werden auf allen Ebenen des Sozialwesens vermehrt beteiligt.

Die Beteiligung der Betroffenen ist für die Bedarfserhebung eine Notwendigkeit. Sie können so direkt ihre Bedürfnisse in die Planung von Unterstützungsangeboten einbringen. Und wer kann schließlich die Wirksamkeit der Angebote und Maßnahmen besser beurteilen als die Betroffenen selbst?

»Wir sind das Volk!«

→ H WOHLFAHRTSMIX

Gemeinnützige Vereine, Verbände, Genossenschaften und andere private Organisationen, können bei einer effizienten und professionellen Arbeitsweise viele öffentliche Aufgaben verantwortungsvoll erfüllen.

In unserem Beispiel aktiviert die Fachkraft das Netzwerk an Beziehungen und Angeboten. Die finanzielle Sozialhilfe alleine reicht als Hilfestellung nicht aus. Die Trendwende gelingt erst über die Eingliederung in ein Projekt, wo Anna mit Menschen zusammentrifft, die sich



in einer ähnlichen Lebenslage befinden. Daraus wird ersichtlich, was eine positive Zusammenarbeit bewirken kann.

Deshalb wird in den Leitlinien eine möglichst gute Koordinierung des Angebots der öffentlichen und privaten sozialen Dienste angestrebt.

In unserem Beispiel war es ein Projekt für Alleinerziehende, das über eine EU Maßnahme finanziert wurde und in Kooperation mit einem privaten Träger durchgeführt wurde.

Die Leitlinien sehen verstärkte Zusammenarbeit mit den Dienstleistungen des Gesundheitswesens und mit anderen gesellschaftlichen Institutionen im Bereich der Erziehung, der Bildung, des Gerichtswesens und des Arbeitswesens vor. Aus dem Netzwerk dieses Zusammenwirkens heraus entstehen ungeahnte Möglichkeiten eines qualitativ entwickelten sozialen Unterstützungssystems.

Für ein entwickeltes soziales Unterstützungssystem braucht es die Zusammenarbeit der »öffentlichen Hände« mit dem privaten Sozialwesen und den Betroffenen selbst.



SOZIALPOLITIK IM WANDEL

Der Landessozialplan 2007–2009 benennt die grundlegenden sozialpolitischen Anliegen, Zielsetzungen und Maßnahmen des Landes Südtirol. Er ist Leitbild für die soziale Arbeit und bietet jedem Menschen, der gemeinschaftsbezogen handelt, Orientierung.

Schwerpunkte der Sozialpolitik

Der Sozialplan 2007–2009 setzt vier Schwerpunkte:

- 1 Not und soziale Ausgrenzung verhindern**
- 2 Die Pflege sichern**
- 3 Die Familien stärken**
- 4 Effizienz und Qualität der Sozialhilfe steigern**

*»Recht, von dem man keinen Gebrauch macht, stirbt ab;
Freiheit, von der man keinen Gebrauch macht, welkt dahin.
Widerstand muss darin bestehen, von seiner Freiheit Gebrauch zu machen.«*
Heinrich Böll, deutscher Schriftsteller

➔ **1 NOT UND SOZIALE AUSGRENZUNG VERHINDERN!**

Im Vergleich zu anderen Regionen ist Armut in Südtirol weniger verbreitet. Trotzdem haben immer mehr Familien, unter anderem, auch finanzielle Schwierigkeiten. Das Einkommen reicht für viele nicht bis zum Monatsende. Besonders betroffen sind kinderreiche Familien und ältere Menschen mit Mindestrenten.



Für den übergroßen Teil der Bevölkerung wird Einkommen durch Erwerbsarbeit gesichert. Deshalb ist auch Erwerbstätigkeit der wirksamste Schutz gegen Armut. Wir wissen aber, dass da noch lange nicht alle die gleichen Chancen haben. Ausbildung und Herkunft sind die bestimmenden Faktoren dafür, wer, wo, wann und wie eine Arbeit bekommt oder einen Beruf ausüben wird; einen Beruf, der gesellschaftliche Anerkennung und Einkommen sichert.

Menschen, deren Leistungsfähigkeit begrenzt ist, die krank, zu alt oder anderswie beeinträchtigt sind, haben es schwer sich am Arbeitsmarkt zu behaupten. Auch Menschen, die von Haus aus sozial benachteiligt sind und den beruflichen Ausbildungsansprüchen nicht genügen, haben geringere Erwerbsmöglichkeiten. Sie entsprechen nicht dem Bild des produktiven Mitarbeiters, der gewinnbringenden Mitarbeiterin.

Die Folge dieser Ausgrenzung ist eine steigende Armutsgefährdung sozial schwacher Personen.

In diesem Bereich sind alle gesellschaftlichen Gruppierungen der Wirtschaft und Bildung, der Politik und Verwaltung gefordert. Die Armut zu bekämpfen und ihr vorzubeugen bedeutet, die Maßnahmen, welche auf Landes- Bezirks- und Gemeindeebene gesetzt werden, besser zu koordinieren.

Wir bekämpfen Armut indem wir:

- **die Arbeitseingliederung weiterhin verstärkt unterstützen und fördern**
- **die Wirtschafts-, Lohn-, Preis- und Tarifpolitik aufeinander abstimmen**
- **die Bevölkerung über die Zusatzrenten gezielter informieren**
- **das Konzept der Grundsicherung entwickeln und umsetzen**
- **das Wohnungsangebot bedarfsgerecht ausrichten und steuern**



»Wer viel hat, kann teilen. Wer stark ist, kann Schwächere tragen. Wem es gut geht, der kann dafür sorgen, dass es anderen besser geht.«

Roman Herzog, ehemaliger deutscher Bundespräsident

➔ 2 DIE PFLEGE SICHERN!

Die Sprösslinge der geburtenstärksten Jahrgänge der letzten 6 Jahrzehnte sind mittlerweile ergraut und trotz positiver Signale, lässt die Trendwende wohl noch auf sich warten. Dazu werden wir auch noch immer älter, was wir ja gerne begrüßen. Damit aber steigt auch naturgemäß der Anteil an pflegebedürftigen Menschen. Hier braucht es hochwertige Versorgung: die Sicherstellung der Pflege.

Zuallererst gebührt den pflegenden Angehörigen in Familie und Nachbarschaft Anerkennung für ihre unersetzliche Leistung. Um diese zu unterstützen soll die offene Versorgung durch Tagesstätten und Tagespflege, sowie die Dienstleistung der Hauspflege weiter ausgebaut werden.

Auch geht es darum neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Diensten der öffentlichen Hand und den Betroffenen zu entwickeln. Den Betroffenen als pflegebedürftige Menschen und pflegende Angehörige. Dabei ist es eine Kunst Übergänge zu meistern, die sich oft als kritisch herausstellen.

So z.B. der Übergang, der durch die Entlassung aus dem Krankenhaus erfolgt oder jener von daheim ins Alters- oder Pflegeheim. Auch der Übergang von der Selbstständigkeit in die Pflegebedürftigkeit will gemeistert sein.

All diese Übergänge sollen begleitet und betreut werden, so auch jener irdisch letzte Übergang, der uns vom Leben in den Tod führt.



Wir sichern Pflege indem wir dafür Sorge tragen, dass

- **die pflegenden Angehörigen gestärkt, entlastet und in ihrer Pflegekompetenz ernst genommen werden**
- **das Landesgesetztes zur Pflegesicherung und Einrichtung eines Pflegefonds verabschiedet wird**
- **ein neues System zur Erhebung der Pflegebedürftigkeit eingeführt wird**
- **die Auswirkungen der Pflegesicherung beobachtet und ausgewertet werden**

*»Die ganze Dunkelheit der Welt reicht nicht aus, das Licht einer einzigen Kerze zu löschen«
Roman Herzog, ehemaliger Deutscher Bundespräsident*

➔ 3 FAMILIEN STÄRKEN!

Eine Gesellschaft mit immer weniger Kindern, ist eine traurige Gesellschaft. Kinder bringen Optimismus und Zuversicht ins Leben.

Es ist ein Hauptanliegen der Sozialpolitik unseres Landes, Familien in all ihren Formen zu unterstützen und günstige Bedingungen für Neugründungen zu schaffen. Damit junge Menschen nicht vor dem Wunsch und dem Bedürfnis eine Familie gründen zu wollen zurückschrecken. Damit sie nicht demotiviert, sondern in ihrem Vorhaben ermutigt werden, braucht es die finanzielle Unterstützung und die Bereitstellung von Beratungs- und Betreuungsangeboten.

Frauen sind heute zunehmend berufstätig und durch die Erwerbstätigkeit beider Elternteile ergeben sich neue Herausforderungen für das Familienleben. Eine dieser Herausforderungen ist die Vereinbarung von Familie und Beruf. Damit diese Vereinbarung auch gelingen kann, ist besonders die Kleinkindbetreuung auszubauen. Hier geht es nicht nur um die



Erweiterung der Einrichtungen, sondern auch um bedarfsgerechte Öffnungszeiten und erleichterte Zugangsmöglichkeiten. Auch sollen die Tarife für Kindertagesstätten, Kinderhorte und Tagesmütter abgestimmt und angeglichen werden.

Wir stärken Familien indem wir

- **die aufsuchende Familienarbeit sowie Bildungs- und Beratungsangebote weiter ausbauen**
- **Kinderbetreuung vermehrt anbieten**
- **die wirtschaftliche Lage von Familien mit Kindern verbessern**
- **Frauen in Gewaltsituationen vermehrt unterstützen**

Jedes Kind trägt und prägt die Zukunft aller!

➔ 4 QUALITÄT UND EFFIZIENZ DER SOZIALHILFE STEIGERN!

Die Abteilung Sozialwesen zielt darauf ab, die Sozialdienste weiterhin bürgernah, bedarfsgerecht und effizient zu gestalten. Den Bürgerinnen und Bürgern soll mehr Autonomie und Wahlmöglichkeit eingeräumt werden. Die Dienste sollen verstärkt leistungs- und nachfrageorientiert arbeiten.

Sozialhilfe wird durch Steuergelder finanziert.

Die Zuwachsraten früherer Jahre sind auf absehbare Zeit nicht mehr zu realisieren. Deshalb soll Sozialhilfe möglichst effizient und wirksam gestaltet werden.

Eine Sozialhilfe, die nur Schäden behebt und bei Notlagen Korrektive einsetzt, ist weder wirkungsvoll noch finanzierbar.



Maßnahmen sollen nicht nur reparieren, sondern vorausschauend gestalten.

Wirksamer Schutz geschieht durch Vorbeugung.

Eine gerechte Sozialpolitik schützt nicht nur »nacheilend« sondern ist präventiv ausgerichtet.

Wir steigern die Qualität und die Effizienz der Sozialhilfe indem wir auf folgenden drei Ebenen Maßnahmen setzen:

1 Organisationsentwicklung:

- a Die Kooperation mit dem Gesundheitswesen und den Bereichen Wohnbau, Arbeit und Wirtschaft wird intensiviert
- b In Sachen Qualitätssicherung erfolgt ein kontinuierlicher Austausch von Wissen und Erfahrungen der öffentlichen und privaten Träger

2 Steuerung und Planung:

- a Betreuungsstandard und Leistungsbeschreibungen werden präzise definiert
- b Das Landesinformationssystem für das Sozialwesen (LISYS) und dessen Integration in die Informationssysteme der Sozial- und Gesundheitsprengel wird weiterentwickelt

3 Aus und Weiterbildung

Interdisziplinäre und bedarfsgerechte Bildung wird verstärkt angeboten, und dies in Zusammenarbeit mit der Universität Bozen, den Fachschulen für soziale Berufe, den Weiterbildungseinrichtungen und der Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe (Claudiana)

»An allem Unrecht, das geschieht, ist nicht nur der Schuld, der es begeht, sondern auch der, der es nicht verhindert.«

Erich Kästner, deutscher Schriftsteller



Pfottn

Peter Paul Schalber, Karl Strimmer, Franz Gruber



SORGFALT FÜR MENSCHEN

➔ 1 MENSCHEN IN UNTERSCHIEDLICHEN LEBENSPHASEN

a Senioren und Seniorinnen

Über 37.000 Menschen sind in Südtirol über 75 Jahre alt. Das sind 7,7% der Gesamtbevölkerung. 1996 waren es noch 10.000 weniger.

Der Anteil der Frauen überwiegt und steigt mit zunehmendem Alter. 36% der über 75-jährigen leben alleine.

Der Landessozialplan 2007–2009 sieht folgendes vor:

- **Auch hier gilt das Prinzip der Betroffenenbeteiligung.**
Ältere Menschen werden so weit wie möglich in die Gestaltung der Altershilfe einbezogen. Ihre Erfahrungen sind Gold wert!
Deshalb wird ihre Beteiligung auf allen Ebenen angestrebt.
 - a In den Beiräten der Einrichtungen
 - b In der Leitbildentwicklung und nicht nur der Alterseinrichtungen (Sozialcharta)
- **Entwicklung und Ausbau betreuter Wohnformen**
 - a Betreutes Wohnen
 - b Seniorenwohnungen mit Betreuung
 - c Tagespflegeheime
- **Alters- und Pflegeheime**
Im Land sollen die Alters- und Pflegeheime den Erfordernissen der Zeit entsprechen und ausreichend vorhanden sein.



Die Betreuung und Pflege älterer und pflegebedürftiger Menschen wird in angemessener Weise gewährleistet.

Was braucht es für die nächste Zukunft?

- a Für das Jahr 2015 braucht es 587 zusätzliche Bettenplätze
- b Es steigt der Bedarf an Ein-Bett-Zimmern
- c Für die Einrichtungen werden Pflegekonzepte erstellt
- d Es braucht spezialisierte Abteilungen z.B. für Alzheimer Patienten und Patientinnen in den Altersheimen
- e Durch die Möglichkeit individueller Leistungsverträge wird dem Personalmangel entgegengewirkt

- Um die pflegenden Angehörigen wirkungsvoll zu unterstützen, werden Formen der Kurzzeitpflege weiter ausgebaut: dazu braucht es
 - a mehr Kurzzeitpflegebetten und
 - b den Ausbau der Tagespflegheime

- **Erwerbs- und Beschäftigungsmöglichkeiten**

Damit ältere Menschen auch weitgehend finanziell unabhängig bleiben und ein hohes Maß an persönlicher Befriedigung beibehalten können, sollen für sie auch die Erwerbs- und Beschäftigungsmöglichkeiten vermehrt zur Verfügung stehen.

Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass ältere Menschen für Gemeinschaft und Gesellschaft eine große Ressource darstellen. Diese Hilfsquelle wird leider oft nicht entsprechend gewürdigt.

Unter den zahlreichen Gemeinschaft stiftenden Tätigkeiten wurden bei einer die Senioren betreffenden Erhebung, im Zuge der Umsetzung des Landessozialplanes im Wipptal, folgende Aspekte hervorgehoben:

- a Mitarbeit in Vereinen Verbänden und anderen ehrenamtlichen Organisationen
- b Das Engagement in der Nachbarschaftshilfe;



- c Die Betreuung Pflegebedürftiger, Besuche und Gespräche in Wohnungen und Heimen
- d Betreuung von Enkelkindern*
- e Mithilfe im Haushalt der Kinder,
- f Erhaltung von Brauchtum; Weitergabe von Kulturgut; Unterstützung (auch finanzielle) der Kinder und Enkel;

*Aussagen von Senioren und Seniorinnen einer Arbeitsgruppe zum Sozialplan Wipptal

Senioren und Seniorinnen sind eine unerschöpfliche Quelle der Erfahrungs- und Wissensvermittlung für die heranwachsenden Generationen. Dennoch sollen auch fordernde und fördernde Weiterbildungsmöglichkeiten für Senioren angeboten werden. Ihr ehrenamtlicher Beitrag in den Sozialdiensten und Freiwilligeninitiativen wird unterstützt und gewürdigt.

... »und man sieht Feuer in den Augen der Jungen, doch in den Augen des Greises sieht man Licht«

Victor Hugo, 1802-1885 französischer Schriftsteller

b Menschen mit Behinderung

Schätzungen zufolge gibt es in Südtirol ungefähr 17.700 Personen mit Behinderungen. Der überwiegende Teil davon (14.000) sind Seniorinnen und Senioren.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat ein Klassifikationssystem verabschiedet, das die Fähigkeiten einer Person in den Vordergrund stellt, und nicht ihre Defizite.

- Menschen mit Behinderungen benötigen Unterstützung, damit sie selbst -bestimmt ihr Leben gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dies erfordert Integrationsmaßnahmen in Schule, Arbeit und Berufsbildung und im Wohn- und Freizeitbereich.



- Die Sozialdienste stellen im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich spezialisierte Dienste bereit. Diese haben sich an den Bedürfnissen der Betroffenen und deren Angehörigen zu orientieren.
- Den Familien von Menschen mit Behinderungen gebührt Respekt und öffentliche Anerkennung für ihren gesellschaftlichen Beitrag. Unsere Anerkennung gilt auch allen Personen, die sich aktiv in ihrer Freizeit einbringen. Sie dürfen sich auf Unterstützung durch die Dienste verlassen.
- Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen sind abzubauen durch:
 - a Möglichkeiten zu gemeinsamen Erfahrungen und gegenseitiges Kennenlernen
 - b Offensive und systematische Öffentlichkeitsarbeit
- Verstärkte Aufmerksamkeit wird in Zukunft der familiären Frühförderung gelten. Dadurch kann das Ausmaß der Beeinträchtigung möglichst gering gehalten werden. Dazu werden notwendigerweise
 - a spezialisierte Dienste aufgebaut
 - b intensivere Beratung angeboten
- Um die Hilfsangebote zu verstärken, werden öffentliche und private Dienste systematisch vernetzt.

»An allen Ecken und Enden ist die Welt in Ordnung, sie ist »bico bello«, sagt mir Georg.«
David Moser über Georg Paulmichl (Katalog zur Ausstellung Stellage, Schlanders 1997, S.225.)



c Kinder und Jugendliche

- Der Landessozialplan bezieht sich auf die UNO-Konvention über die Rechte der Kinder. Die Konvention ist gemäß ihrer Funktion als Rechtskodex auch als Erziehungsprogramm zu verstehen. Es bezieht sich nicht nur auf die Kinder, sondern durch sie auch auf die Gemeinschaft der Erwachsenen.
Deshalb
 - a Pflegeanvertrauungen weiterentwickeln
 - b Pflegefamilien unterstützen
 - c System der Adoption weiterentwickeln
 - d Stationäre und teilstationäre Einrichtungen dem Bedarf anpassen
- Kinder und Jugendliche können nur dann selbstverantwortlich ihr Leben gestalten, wenn ihr Mitwirken in der Gesellschaft gefördert wird.
- Dem sozial abweichenden Verhalten Jugendlicher soll vorgebeugt und straffällig gewordene Jugendliche wieder für die Gesellschaft gewonnen werden.
- In Krisensituationen (auch familiären) muss eingegriffen werden, um gefährdete Kinder und Jugendliche zu schützen.
- Wenn der familiäre Halt bzw. die notwendige Nestwärme nicht gegeben ist, können sich Kinder und Jugendliche schwer unbeschadet entwickeln. Daher muss dieser Mangel durch vorübergehende oder dauerhafte Hilfe ausgeglichen werden.
- Kinder und Jugendliche sind vor Gewalt zu schützen und ihrer eigenen Gewaltbereitschaft ist vorzubeugen.
- Schwer erreichbare Kinder und Jugendliche können durch zugehende Sozialarbeit (Streetwork) eher erreicht, ihre Probleme frühzeitig erkannt und angegangen werden.



»Kinder sind die lebenden Botschaften, die wir einer Zeit übermitteln, an der wir selbst nicht mehr teilhaben werden.«

Neil Postman, amerikanischer Medienkritiker

➔ 2 BESONDERE BEREICHE DER ERWACHSENENSOZIALHILFE

Für die folgenden Bereiche gilt ganz besonders die präventive, auf Vorsorge ausgerichtete soziale Arbeit.

Maßnahmen zur Vorbeugung, Begleitung und Beratung werden dann zu einer wirksamen Wiedereingliederung benachteiligter Personengruppen führen, wenn alle gesellschaftlichen Teilbereiche in Wirtschaft und Politik entsprechend sensibilisiert sind.

- Roma und Sinti
 - a Regulierung der bestehenden und Schaffung zusätzlicher Wohnplätze
 - b Förderung des Schulbesuches, der Sprachkenntnisse und der Berufsbildung

- Obdachlos
 - a Mehr Aufnahmekapazität der Beherbergungseinrichtungen für Obdachlose
 - b Beobachtung und Auswertung

- Opfer von Menschenhandel
 - a Bekämpfung der Zwangsprostitution
 - b Berufliche und soziale Wiedereingliederung von Frauen, die Opfer der Prostitution sind



→ 3 MENSCHEN IN BESONDEREN LEBENSSITUATIONEN

WENN AUF DIE SEELE SCHATTEN FALLEN

Psychisch erkrankt

Jeder vierte Mensch leidet gegenwärtig in Mitteleuropa an einer psychischen Krankheit oder hat sie im Laufe seines Lebens mindestens einmal erlitten.

Etwa 20% von den Patientinnen und Patienten, die in Südtirol innerhalb eines Jahres ihren praktischen Arzt aufsuchen, tun dies aufgrund von psychiatrischen Symptomen.

Menschen mit psychiatrischer Problematik werden zurzeit von den Sozial- und Gesundheitsdiensten betreut. Die Vernetzung wichtiger Angebote ist hier bereits umgesetzt.

- Folgende Ziele werden angepeilt:
 - a Vorsorge und Gesundheitserziehungsmaßnahmen zum Schutze der psychischen Gesundheit werden gefördert
 - b Vorherrschende Vorurteile werden weiterhin abgebaut
 - c Die Bevölkerung wird besser über das Angebot der Dienste informiert, um sie auch rechtzeitig beanspruchen zu können
- Psychisch kranke Menschen werden in ihrem Lebensumfeld von geeigneten Bezugspersonen begleitet (Prinzip der aufsuchenden Sozialarbeit)
- Familien oder ähnliche Lebensgemeinschaften, die Betroffene integrieren, werden unterstützt und begleitet
- Folgende Dienstleistungen und Einrichtungen werden verbessert und erweitert die sich:
 - a um psychisch Kranke im Bereich der Prävention, Diagnose, Behandlung und Rehabilitation kümmern und
 - b tatsächlich mittel- und langfristige therapeutische Nahversorgung anbieten und dabei



c die Grundrechte der Kranken und ihrer Angehörigen respektieren und schützen.

- Aktiv gefördert und unterstützt werden alle Maßnahmen zur Eingliederung in die Arbeitswelt von Menschen mit psychiatrischer Problematik. Sie gründen auf einer wirksamen Zusammenarbeit der Sozial- und Gesundheitsdienste mit den Sozialgenossenschaften und Vereinen sowie der Berufsbildung und der Abteilung Arbeit.
- Das differenzierte Angebot, das sich auf Pflegefamilien, Sozialwohnungen, Sozialgenossenschaften für Arbeit und andere Dienste der Arbeitsintegration bezieht, soll koordiniert und gestärkt werden
- Der Aufbau der Jugendsozialpsychiatrie wird in Angriff genommen

»Die Sonne war aus dem Lesesaal verschwunden, aber die Blätter im Park waren immer noch hell.«

Sabine Gruber (»Über Nacht« Roman, Verlag C.H. Beck 2007, S. 234)

WENN SUCHEN ZUR SUCHT WIRD

Suchtkrank und abhängig

Männer sind für Drogen- und Alkoholabhängigkeit im Durchschnitt anfälliger als Frauen und Alkoholranke sind im Schnitt älter als Drogenabhängige. Diese Angaben sind dennoch mit Vorsicht zu betrachten, da nur ein Teil der Betroffenen sich tatsächlich an die Dienste wendet. Oft haben Suchtkranke ein geringes Problembewusstsein. Es fällt einem schwer, sich seine Krankheit einzugestehen. Schon hier benötigen viele Menschen Hilfe. Sich seines Problems bewusst zu werden, ist aber der erste Schritt zur Heilung. Überdies sind die Auswirkungen von Abhängigkeitserkrankungen nicht nur im Familienleben und im Straßenverkehr eklatant, sondern auch durch erhöhte Arbeitsunfälle und Abwesenheitsraten in den Betrieben sichtbar.



- Sucht-Prävention und -Arbeit geschieht interdisziplinär, deshalb soll
 - a die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen intensiviert werden
 - b die Kooperation mit der Bildungs- Jugend- und Familienarbeit verbessert und wirtschafts- und ordnungspolitisch verankert werden

- Suchtarbeit umfasst aber nicht nur Prävention, Behandlung Therapie und Rehabilitation, sondern auch die Versorgung aktiv süchtiger Menschen. Es geht also auch um die Schadensbegrenzung für die Suchtkranken selbst. Deshalb sind ihre Grundbedürfnisse zu sichern.
 - a Wohnangebote für suchtkranke Menschen werden weiterhin errichtet
 - b Arbeitsangebote zusätzlich geschaffen

- Durch gezielte Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit sollen
 - a die Vorurteile gegenüber suchtkranken Menschen und
 - b die Gefährdungen, die durch Suchtmittelabhängigkeit dem Menschen auflauern, aufgezeigt und allgemein bewusst gemacht werden

WENN UNSERE ÄNGSTE AUSGRENZEN

Ausländische Mitbürger innen

Alle Einwohner innen Südtirols haben unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit die Möglichkeit am gesellschaftlichen Leben in gleichberechtigter Weise teilzunehmen.

Dieser Grundsatz wird eingelöst indem

- a Wohnungen verfügbar sind
- b interkultureller Austausch stattfindet
- c aufgrund von Rassen- und Staatszugehörigkeit, Sprache und Religion keine Diskriminierung erfolgt.



Hier soll durch gezielte Öffentlichkeits- und Integrationsarbeit der Boden für eine reale Chancengleichheit vorbereitet werden und zugleich auch
d der Entstehung und Verbreitung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit begegnet und entgegengewirkt werden.

... «Es wird Pflicht der Mehrheit sein, dafür zu sorgen, dass die Minderheiten gebührend zu Wort kommen und keinerlei Diskriminierung ausgesetzt sind.»

Mahatma Gandhi (Ausgewählte Texte, Goldmann Verlag München 1983, S. 37)

FÜR EINE SOLIDARISCHE GESELLSCHAFT

Allgemein verbindende Maßnahmen

- Um die genannten Grundsätze und Zielsetzungen sowie die dazugehörigen Maßnahmen umzusetzen ist es notwendig, dass der Kitt der Solidarität in unserer Gesellschaft einer guten Qualität entspricht und dass wir mit Beharrlichkeit an dieser Qualitätsverbesserung arbeiten. Dazu gehört die:
 - 1 Ausdehnung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über die Bedeutung des Sozialen und seiner zukünftigen Herausforderungen
 - 2 Bekanntmachung von interessanten Projekten im Rahmen der alljährlichen Veranstaltung von »Cultura Socialis – Beispiel geben, Zeichen setzen«
 - 3 Schaffung eines Kompetenzzentrums für Soziale Arbeit, Weiterbildung und angewandte Forschung



cultura
socialis

Die Stellege als Sinnbild eines buddhistischen Tempels
Albin Thöni



FINANZBEDARF 2007–2009

Diese Tabellen beinhalten eine Prognoserechnung der Abteilung Sozialwesen über den zu erwartenden Gesamtfinanzbedarf in den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen des Sozialwesens. Die Prognose berücksichtigt dabei bereits die Deckung eines Teils der Ausgaben durch die Pflegesicherung. In der Kalkulation wird von einer jährlichen Steigerungsrate der Ausgaben von 3,5 % ausgegangen.

(Die Berechnung muss als Grobkalkulation für die Entwicklung der Gesamtkosten verstanden werden, da eine genaue Kalkulation für die einzelnen Tätigkeitsbereiche zum Teil sehr komplex ist und erst im Rahmen der Fachplanungskonzepte geleistet werden kann.)

Land		2006	2007	2008	2009
Sozialfonds	Laufende Ausgaben	203.066.000	210.173.310	151.697.243	157.006.646
	Investitionen	45.843.650	47.010.678	43.782.984	44.877.889
Pflegefonds		0	0	165.600.000	171.396.000
Familienfonds		15.000.000	15.525.000	16.068.375	16.630.768
Insgesamt		263.909.650	272.708.988	377.148.602	389.911.303

Gemeinden		2006	2007	2008	2009
Kleinkinderbetreuung, Senioren, Hauspflege, Randgruppen	Laufende Ausgaben	20.332.814	21.044.462	21.781.018	22.543.354
	Investitionen	3.707.192	3.836.944	3.971.237	4.110.230



Die Bereiche Pflege und Kleinkinderbetreuung weisen in den nächsten Jahren den größten Finanzbedarf auf. Im Bereich der Pflege wird diesem zusätzlichen Bedarf durch die Einrichtung des Pflegefonds ab 2008 und durch die Finanzierung eines Investitionsprogramms zur Schaffung zusätzlicher stationärer Betreuungsplätze Rechnung getragen. Durch die Bereitstellung der in diesem Kapitel vorgesehenen Finanzen, dürfte ein Ausbau der Alten- und Pflegeheime mit einem Rhythmus von 60 Plätzen im Jahr gesichert sein. Damit dieses Angebot an stationären Plätzen angesichts der stark zunehmenden Pflegebedürftigkeitsquote auch längerfristig ausreicht, ist die Einrichtung des Pflegefonds, mit welchem vor allem die familiäre Pflege unterstützt werden soll, unabdingbar. Die Finanzierung des Landesfamiliengeldes und die Finanzierung des Betriebes für Kleinkinderbetreuung ist weiterhin zu sichern.

Sozialsprengel in Südtirol 2007

OBERVINSCHGAU

39024 MALS Marktweg 4	Tel. 0473 836 000 Fax 0473 836 006
infosprengelmals@bzgvin.it	

MITTELVINSCHGAU

39028 SCHLANDERS Hauptstraße 134	Tel. 0473 736 700 Fax 0473 736 705
infosprengelschlanders@bzgvin.it	

LANA Umgebung

39011 LANA Gartenstraße 2/A	Tel. 0473 553 010 Fax 0473 553 060
lana.bzgmer@gvcc.net	

PASSEIER

39015 St. LEONHARD I. P. Passeierstraße 3	Tel. 0473 659 018 Fax 0473 659 274
passeier.bzgmer@gvcc.net	

ÜBERETSCH

39057 ST. MICHAEL/ EPPAN J.-G.-Plazer-Straße 29	Tel. 0471 671 610 Fax 0471 671 666
sprengel.ueberetsch@bzgue.org	

LEIFERS/BRANZOLL/PFATTEN

39055 LEIFERS Innerhoferstraße 15	Tel. 0471 950 653 Fax 0471 950 692
distretto.sprengel@bzgue.org	

UNTERLAND

39044 NEUMARKT Franz-Bonatti-Platz 1	Tel. 0471 826 640 Fax 0471 812 769
sozialsprengel.unterland@bzgue.org	

ZONE GRIES/QUIREIN

39100 BOZEN Vittorio-Veneto-Straße 5	Tel. 0471 279 592 Fax 0471 279 919
SprengelGries@sozialbetrieb.bz.it	

ZONE DON BOSCO

39100 BOZEN Don-Bosco-Platz 20	Tel. 0471 501 821 Fax 0471 934 520
SprengelDonBosco@sozialbetrieb.bz.it	

ZONE EUROPA/NEUSTIFT

39100 BOZEN Palermostraße 54	Tel. 0471 502 726 Tel. 0471 502 750 Fax 0471 505 917
SprengelEuropa@sozialbetrieb.bz.it	

ZONE OBERAU/HASLACH

39100 BOZEN Weissensteinerweg 10	Tel. 0471 401 267 Fax 0471 406 848
SprengelOberau@sozialbetrieb.bz.it	

ZENTRUM/BOZNER BODEN/RENTSCH

39100 BOZEN Rittner Straße 37	Tel. 0471 324297 Fax 0471 329093
SprengelZentrum@sozialbetrieb.bz.it	

GRÖDEN

39046 ST. ULRICH G.-B.-Purger-Straße 16	Tel.: 0471 798015 Fax: 0471 798669
sprengel.groeden@bzgsaltenschlern.it	

EGGENTAL/SCHLERN

39053 KARDAUN Steineggerstraße 3	Tel.: 0471 365244 Fax: 0471 365616
sprengel.eggentalschlern@bzgsaltenschlern.it	

SALTEN/SARNTAL/RITTEN

39100 BOZEN Schlachthofstraße 4	Tel.: 0471 981 798 Fax: 0471 319 499
sprengel.saltensarntalritten@bzgsaltenschlern.it	

BRIXEN Umgebung

39042 BRIXEN Kapuzinergasse 2	Tel.: 0472 270 440 Tel.: 0472 270 411 Fax: 0472 837 508
sozbx.bzgeis@gvcc.net	

KLAUSEN Umgebung

39043 KLAUSEN Seebegg 17	Tel.: 0472 847 494 Fax: 0472 845766
sozkl.bzgeis@gvcc.net	

WIPPTAL

39049 STERZING Brennerstraße 14/b	Tel.: 0472 726 000 Fax: 0472 726 066
sozialsprengel@wipptal.org	

TAUFERER-AHRNTAL

39032 SAND IN TAUFERS H.-von-Taufers-Straße 19	Tel.: 0474 686 732 Fax: 0474 686 689
email2.bzgbu@gvcc.net	

BRUNECK Umgebung

39031 BRUNECK Paternsteig 3	Tel.: 0474 412 495 Fax: 0474 555 138
email1.bzgbu@gvcc.net	

HOCHPUSTERTAL

39038 INNICHEN In der Au 6	Tel.: 0474 919 906 Fax: 0474 919 919
birgit.priller@bzpust.it	

GADERTAL

39030 St. MARTIN i. THURN Piculin 71	Tel.: 0474 524 501 Fax: 0474 524 524
email3.bzgbu@gvcc.net	

Freie Träger in Südtirol 2007

CARITAS (deutsche Sektion)

39100 BOZEN Talfergasse 4	Tel. 0471 304 300 Fax 0471 973 428
info@caritas.bz.it	

KATHOLISCHER VERBAND DER WERKTÄTIGEN (KVW)

39100 BOZEN Pfarrplatz 31	Tel. 0471 300213 Fax 0471 982867
info@kvw.org	

CONFCOOPERATIVE

39100 BOZEN Galileistrasse 2	Tel. 0471 441 800 Fax 0471 441 895
info@confcooperativebolzano.it	

LEGACOOBUND

39100 BOZEN Mazzini Platz 50-56	Tel. 0471 067 100 Fax 0471 067 140
info@legacoopbund.coop	

DACHVERBAND FÜR SOZIALVERBÄNDE

39100 BOZEN Dr. Streiter-Gasse 4	Tel. 0471 324 667 Fax 0471 324 682
info@social-bz.net	

VERBAND DER ALTERSHEIME SÜDTIROLS

39100 BOZEN Schlachthofstraße 4	Tel. 0471 323 635 Fax 0471 323 646
info@altenheime.it	

